

Vortrag an den Ministerrat

Bericht über die Tagung des Rates der EU (Umwelt) am 25. März 2024 in Brüssel

Am 25.3.2024 fand die erste formelle Umwelt-Ratstagung unter belgischem Vorsitz statt. Den Vorsitz führte Alain Maron, Minister für Klimawandel, Umwelt, Energie und partizipative Demokratie. Die österreichische Delegation wurde von Bundesministerin Leonore Gewessler geleitet. Die Europäische Kommission (EK) war durch Kommissar Wopke Hoekstra (Klimaschutz) und Kommissar Virginijus Sinkevičius (Umwelt, Meere und Fischerei) vertreten.

Die Tagesordnung sowie die Liste der nicht-legislativen A-Punkte wurde nach Aufnahme eines weiteren Informationspunktes des Ratsvorsitzes (VS) zum Stand der Verhandlungen im Rat zur Verordnung (VO) über die Wiederherstellung der Natur angenommen.

EK präsentierte ihre kürzlich veröffentlichten Mitteilungen zum Klimaziel für 2040 sowie zu Klimarisiken und informierte über den Sachstandsbericht zu den nationalen Energie- und Klimaplänen (NEKP). Zu letzteren verwies EK auf die von den MS schon übermittelten Empfehlungen und die laufenden Arbeiten zu den, von zwei MS, erst mit 2024 eingereichten NEKP. EK drückte ihr Bedauern aus, dass von einem MS noch kein aktualisierter NEKP-Entwurf vorliege, hoffte jedoch weiterhin auf eine baldige Übermittlung. VS bat daraufhin die Mitgliedsstaaten (MS), auf alle drei Tagesordnungspunkte (TOP) in einer Tischrunde zu reagieren.

MS gingen insbesondere auf den Meinungs-austausch zur Mitteilung zum Klimaziel 2040 ausführlich ein, begrüßten dessen Veröffentlichung, verwiesen aber überwiegend auf die noch laufende Prüfung und Bewertung. Einige MS äußerten Unterstützung für das von der EK empfohlene netto Reduktionsziel von 90 % bis 2040 und die Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie der Vereinbarkeit mit dem 1,5-Grad-Ziel, während

andere zur Vorsicht mahnten. AT unterstrich, dass es essenziell sei, dass mit dem 2040-Ziel ein klares Signal in Richtung des im europäischen Klimagesetz festgeschriebenen Ziels der Klimaneutralität 2050 und negativer Emissionen danach gesetzt werde und erinnerte daran, dass es für AT von höchster Priorität bleibe, dass die EU-Fonds für sichere, umweltfreundliche und nicht für Hochrisiko-Technologien verwendet werden.

Die Orientierungsaussprache der Minister:innen zum Legislativvorschlag über die Abfallrahmenrichtlinie verlief entlang von zwei VS-Fragen. EK verwies auf das steigende Abfallaufkommen im Lebensmittel- bzw. Textilbereich und betonte die Notwendigkeit für Maßnahmen zur Abfallreduktion und -vermeidung sowie zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. MS begrüßten die grundsätzliche Zielsetzung des Vorschlags, hatten jedoch noch unterschiedliche Meinungen zur Ausgestaltung der Reduktionsziele für Lebensmittelabfälle. Die Diskussion fokussierte sich speziell auf den Beitrag des EK-Vorschlags zur Erreichung des SDG 12.3 (Halbierung der weltweiten Lebensmittelverschwendung pro Kopf), die Miteinbeziehung der Primärproduktion, die Abgrenzung zwischen vermeidbaren/nicht-vermeidbaren Abfällen sowie die Berechnungsmethode (inkl. Referenzjahr).

Zum Textilbereich betonte AT gemeinsam mit zahlreichen anderen MS die wichtige Rolle von sozialwirtschaftlichen Einrichtungen, plädierte für die Beibehaltung dieser gut funktionierenden nationalen Strukturen zur Sammlung und Wiederverwendung von Textilabfällen und unterstrich die Bedeutung von verstärkten Maßnahmen zur Vermeidung von Textilabfällen im Einklang mit der Abfallhierarchie. Weiters verwies AT auf die wichtige Rolle von Kommunen im Hinblick auf die Abfallsammlung und setzte sich für eine klare Verankerung im Richtlinienentwurf ein.

Im Rahmen einer Orientierungsaussprache zur VO über die Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik fand ein Austausch über die Angemessenheit der vorgeschlagenen Maßnahmen, die Verantwortungen der betroffenen Akteur:innen sowie über die Erfassung der Seeschifffahrt in den Geltungsbereich der VO statt.

MS, inklusive AT, unterstützten überwiegend die Initiative und das Ziel des EK-Vorschlags, äußerten jedoch weiteren Diskussionsbedarf zur Effizienz und Effektivität der Maßnahmen und zu den vorgeschlagenen Durchsetzungsbestimmungen. AT verwies auf die Komplexität des Zertifizierungssystems und schlug vor, die Bestimmungen des Risikobewertungsplans in Anhang I direkt in die VO einzugliedern sowie die Kontrollfunktion auf die zuständigen Behörden zu übertragen. MS sprachen sich mit

Verweis auf laufende Diskussionen im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation mehrheitlich gegen die Aufnahme des Seeverkehrs in den Geltungsbereich der VO aus.

Unter TOP Sonstiges berichteten CZ und SK über den 4. politischen Dialog der europäischen Kohleregionen und die Karlovy Vary-Erklärung zur notwendigen Unterstützung dieser Regionen bei der Dekarbonisierung und dem gerechten Übergang. DK, FR und SE informierten über ihren Vorschlag für strengere Kontrollen der Ausfuhren von Textilabfällen in Entwicklungsländer im Rahmen des Baseler Übereinkommens. AT begrüßte diesen Vorschlag. LT, unterstützt von EE, LV und CZ, wies auf die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Beendigung der Einfuhr von Abfällen aus RU in die EU hin.

EK stellte die vor kurzem veröffentlichte Halbzeitüberprüfung des 8. Umweltaktionsprogramms näher vor. RO, SK und FI wiesen auf eine erforderliche Neubewertung des Erhaltungszustands der Braunbärenpopulationen in Europa hin. VS informierte über rezente, unter BE-VS organisierte, hochrangige Veranstaltungen.

VS und EK berichteten über aktuelle Gesetzgebungsvorschläge (widerstandsfähige europäische Wälder und Wiederherstellung der Natur) sowie, wie üblich, über die Ergebnisse rezenter internationaler Tagungen. Bezüglich der VO zur Wiederherstellung der Natur drückte EK tiefes Bedauern aus, dass eine Annahme der VO derzeit nicht möglich sei und warnte, in Anbetracht der Tatsache, dass es schon eine Bestätigung der Einigung durch den AStV und durch das Plenum des EP gab, vor den Auswirkungen auf die internationale Glaubwürdigkeit der EU und auf das Vertrauen in den EU-internen Verhandlungsprozess. Zahlreiche MS riefen daraufhin zu einer zeitnahen Bestätigung der vorliegenden Einigung - auch im Sinne der Glaubwürdigkeit gegenüber den internationalen Partner:innen - auf.

Zusätzlich verwies EK auch auf ihren erneuten Aufruf zum dringenden Handeln im Hinblick auf die Ratifizierung multilateraler Umweltübereinkommen durch EU und ihre MS. AT informierte diesbezüglich über die parlamentarischen Fortschritte zur Ratifizierung des Göteborg Protokolls im Rahmen des Umweltausschusses und des Plenums des Nationalrates im März 2024.

Abschließend informierte AT über die Bedeutung von Kleinerzeuger:innen und Initiativen von Landwirt:innen für eine nachhaltige EU-Saatgutverordnung. Mit Verweis auf die vorgelegte Informationsnote unterstrich AT die Bedeutung von landwirtschaftlicher Saatgut- und Pflanzenvielfalt für gesunde Ökosysteme, Biodiversität und langfristige

Ernährungssicherheit sowie für eine unabhängige und krisensichere Landwirtschaft. Aus AT-Sicht gebe es daher noch in einigen Aspekten in Hinblick auf die VO Verbesserungsbedarf. Im Sinne der Agro-Biodiversität müsse die Materialweitergabe zu Konservierungszwecken sowie an Landwirtschaftsbetriebe weiterhin problemlos möglich sein. Außerdem warnte AT vor zu komplexen Genehmigungsverfahren und übermäßiger Belastung von KMU durch Prüf- und Dokumentationspflichten. AT betonte, dass seltene, alte und regionale, an klimatische Bedingungen angepasste Sorten zum Erhalt der regionalen genetischen Vielfalt essentiell seien. AT meinte, dass die Saatgut-VO nur dann erfolgreich sein könne, wenn sie praxisgerecht gestaltet werde.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

29. Mai 2024

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin